



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Februar 2016  
(OR. en)

15340/1/15  
REV 1

LIMITE

PV/CONS 76

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS<sup>1</sup>

---

Betr.: **3439.** Tagung des Rates der Europäischen Union  
**(ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN)** am 15. Dezember 2015 in Brüssel

---

---

<sup>1</sup> Informationen über Gesetzgebungsberatungen, sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen des Rates sind in Addendum 1 enthalten.

## INHALT

Seite

1. Annahme der vorläufigen Tagesordnung ..... 3

### **NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN**

2. Annahme der Liste der A-Punkte ..... 3

3. Entschließungen, Beschlüsse und Stellungnahmen des Europäischen Parlaments  
(Tagungen vom 23. bis 26. November 2015 in Straßburg sowie am 11. November  
und 2. Dezember 2015 in Brüssel) ..... 3

4. Vorschlag für eine interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung..... 3

5. Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Januar 2016 bis 30. Juni 2017)..... 4

6. Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 17./18. Dezember 2015 ..... 4

7. Erweiterung sowie Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess ..... 4

8. Europäisches Semester 2016 ..... 4

9. Sonstiges..... 5

- ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll..... 6

\*

\* \*

1. **Annahme der vorläufigen Tagesordnung**

15203/15 OJ/CONS 76

Der Rat nahm die vorgenannte Tagesordnung an.

**NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN**

2. **Annahme der Liste der A-Punkte**

15204/15 PTS A 104

Der Rat nahm die Liste der A-Punkte in Dokument 15204/15 an.

Die Kommission gab die in der Anlage wiedergegebene Erklärung ab.

3. **Entschlüsse, Beschlüsse und Stellungnahmen des Europäischen Parlaments  
(Tagungen vom 23. bis 26. November 2015 in Straßburg sowie am 11. November und  
2. Dezember 2015 in Brüssel)**

14340/15 PE-RE 9

Der Rat nahm Kenntnis von den Entschlüssen, Stellungnahmen und Beschlüssen, die das Europäische Parlament auf seinen obengenannten Tagungen angenommen hat, und kam überein, sie bei der Prüfung der entsprechenden Fragen zu berücksichtigen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

4. **Vorschlag für eine interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung**

= Politische Einigung

15007/15 INST 437 POLGEN 174 JUR 767 IA 22 CODEC 1671

+ COR 1

Der Vorsitz stellte die vorläufige Einigung über eine neue interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vor, die am 8. Dezember 2015 mit dem Europäischen Parlament und der Kommission erzielt wurde.

Der Rat bestätigte seine politische Einigung über den vom Vorsitz vorgelegten Text.

**5. Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Januar 2016 bis 30. Juni 2017)**

- = Billigung  
(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates*)  
15258/15 POLGEN 178

Der Rat billigte das Achtzehnmonatsprogramm des Rates.

**6. Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 17./18. Dezember 2015**

- = Entwurf von Schlussfolgerungen  
13596/15 CO EUR-PREP 46
- = Bericht der fünf Präsidenten: "Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden"

Der Rat prüfte den Entwurf der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates.

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den Entwurf von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, der sich insbesondere auf Migration, Terrorismusbekämpfung, die WWU (insbesondere die Folgemaßnahmen zu dem Bericht der fünf Präsidenten), den Binnenmarkt, die Energieunion, das VK und die Außenbeziehungen konzentrierte.

**7. Erweiterung sowie Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess**

- = Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates  
15234/15 ELARG 70 COWEB 148

Im Anschluss an einen Gedankenaustausch über Fragen im Zusammenhang mit der Erweiterung sowie dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess nahm der Rat die in Dok. 15356/15 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

Die zyprische Delegation gab die in der Anlage wiedergegebene Erklärung ab.

**8. Europäisches Semester 2016**

- Jahreswachstumsbericht 2016
  - = Vorstellung durch die Kommission  
14270/15 ECOFIN 875 UEM 415 SOC 676 EMPL 441 COMPET 519 ENV 705  
EDUC 300 RECH 279 ENER 391 JAI 873

Die Kommission stellte ihren Jahreswachstumsbericht 2016 vor.

## 9. Sonstiges

### – **Strategie für den Alpenraum**

Die slowenische Delegation kündigte an, dass sie am 25./26. Januar 2016 in Brdo pri Kranju die Eröffnungskonferenz für die makroregionale Strategie für den Alpenraum abhalten wird.

\*\*\*\*\*

**ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL**

**Zu A-Punkt 1:**        **Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur anlagenexternen  
Notfallvorsorge und -bekämpfung im Nuklearbereich**  
=        **Annahme**

**ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

"Die Kommission begrüßt die vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 15. Dezember gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zum Thema ‚Anlagenexterne Notfallvorsorge und -bekämpfung im Nuklearbereich‘.

Die Kommission erinnert an die in den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates über die Notfallvorsorge und -bekämpfung (Artikel 97 bis 99) festgelegten Verpflichtungen der Mitgliedstaaten. Insbesondere weist sie darauf hin, dass die Mitgliedstaaten hinsichtlich möglicher Notfälle, die sich in ihrem Hoheitsgebiet ereignen und auf andere Mitgliedstaaten auswirken können, mit anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten müssen. Zudem muss die Kommission die korrekte Anwendung dieser Bestimmungen über die Notfallvorsorge und -bekämpfung sicherstellen.

Die Kommission nimmt ferner die Aufforderung des Rates zur Kenntnis, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten ein kohärentes Konzept hinsichtlich der Bestimmungen über die Notfallvorsorge und -bekämpfung entwickeln, insbesondere wenn es sich um benachbarte Staaten handelt. Dazu müssen sie auch Vorkehrungen zur Planung angemessener Reaktionen im Notfall treffen.

Die Kommission ist der Ansicht, dass sie bei den von den Mitgliedstaaten organisierten gemeinsamen Schulungen und Übungen zu nuklearen Notfällen, mit denen diese ihre grenzübergreifenden Vorkehrungen prüfen, einen Beobachterstatus mit direktem Zugang erhalten sollte, damit sie sich einen besseren Einblick in die Praxis der EU-Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet verschaffen und so die korrekte Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates über die Notfallvorsorge und -bekämpfung sicherstellen und empfehlenswerte Verfahren auf EU-Ebene verbreiten kann.

Die Kommission bedauert, dass dies in den Schlussfolgerungen des Rates nicht anerkannt wird."

**Zu B-Punkt 7:        Erweiterung sowie Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess  
=        Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates**

**ERKLÄRUNG ZYPERNS**

"Zypern möchte an seinen Standpunkt erinnern, dass der Prozess des EU-Beitritts für die Türkei wie für alle Bewerberländer dem Verhandlungsrahmen und den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates entspricht und von der vollständigen und nichtdiskriminierenden Durchführung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Union und allen 28 Mitgliedstaaten abhängt.

In dieser Hinsicht wird von der Türkei erwartet, dass sie ohne weitere Verzögerungen allen ihren Beitrittsverpflichtungen nachkommt. Zwar ist die Kommission für das Screening der Verhandlungskapitel zuständig, dies lässt jedoch den Standpunkt der Republik Zypern zu den 2009 eingefrorenen Kapiteln unberührt. Solange die Gründe, die zum Einfrieren dieser Kapitel geführt haben, weiter bestehen, wird die Haltung Zyperns unverändert bleiben.

Wir bedauern, dass die Türkei in ihrer einseitigen Erklärung vom 29. November 2015 erneut ihre Absicht bekundet hat, den Zeitplan für die Visaliberalisierung gegenüber der Republik Zypern nicht umzusetzen. Zwar besitzt diese einseitige Erklärung keinerlei Rechtskraft, jedoch macht sie erneut die diskriminierende und unkooperative Politik gegenüber einem EU-Mitgliedstaat deutlich und stellt die auf dem Gipfeltreffen zwischen der EU und der Türkei beschlossene Wiederbelebung der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei in Frage. Die Fortschritte der Türkei bei der Visaliberalisierung werden von der vollständigen Erfüllung der im Zeitplan festgelegten Auflagen abhängen, einschließlich der vollständigen und nichtdiskriminierenden Durchführung des Rückübernahmeabkommens sowie der Sicherstellung einer echten Zusammenarbeit in allen II-Fragen mit allen EU-Mitgliedstaaten. In diesem Zusammenhang kann Zypern einer Vorzugsbehandlung oder Zugeständnissen beim Zeitplan für die Visaliberalisierung nicht zustimmen. Es sollte auch betont werden, dass die systematische Politik der Türkei, die demographische Zusammensetzung der besetzten Gebiete der Republik Zypern durch den Zustrom türkischer Staatsangehöriger (Siedler) zu verändern, im direkten Widerspruch zur Rechtsordnung der EU im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts steht.

In Anbetracht der Entscheidung der Kommission, den Screening-Bericht über Kapitel 24 zu aktualisieren, und der Ausarbeitung des Berichts über die Fortschritte, die die Türkei 2016 bei der Erfüllung der Auflagen ihres Zeitplans für die Visaliberalisierung erzielt, erwartet Zypern, dass den diskriminierenden Maßnahmen der Türkei in der von der Kommission vorgenommenen Bewertung gebührend Rechnung getragen und die Türkei nachdrücklich aufgefordert wird, ihre diesbezüglichen einseitigen Erklärungen zurückzuziehen.

Dem Versuch, die Arbeiten insbesondere an Kapitel 24 neu zu beleben, wird nur Erfolg beschieden sein, wenn die politischen Bedingungen dies zulassen und die Türkei die notwendigen Vorbereitungen auf die vollständige Anpassung an den Besitzstand in nichtdiskriminierender Weise gegenüber allen Mitgliedstaaten, einschließlich der Republik Zypern, trifft."